



Düsseldorf, 5. März 2019

Liebe Mitglieder und insolvenzrechtlich Interessierte, sehr geehrte Damen und Herren,
der Bundesverband ESUG und Sanierung Deutschland e.V. (kurz: BV ESUG) lädt Sie herzlich in Kooperation mit dem Deutschen Institut für angewandtes Insolvenzrecht e.V. (DIAI) zu einer weiteren Veranstaltung im Rahmen seiner Vortragsveranstaltungen rund um das Thema „Restrukturierung und Insolvenz“ nach Düsseldorf-Neuss ein. Es erwartet Sie

Prof. Dr. Gerhard Pape, Richter am Bundesgerichtshof,

zu dem Thema

Geschäftsführerhaftung in der Eigenverwaltung

am Dienstag, den 18.06.2019, ab 15 Uhr

Veranstaltungsort Crowne Plaza Düsseldorf -Neuss | Rheinallee 1 | 41460 Neuss (Nähe Rheinpark-Center)

<https://www.cphotelduesseldorfneuss.com/de/lage>

Wir freuen uns, Herrn Prof. Dr. Gerhard Pape, Richter im IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs, erneut als Referenten zu einem hochaktuellen und äußerst spannenden juristischen Thema gewonnen zu haben.

Der BGH hat in einem Urteil vom 26. April 2018 (Az. IX ZR 238/17) die Haftung des Geschäftsführers, der sich in einem Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung nach §§ 270ff. InsO befindet, über die ihm sonst eigentümliche Innenhaftung gegenüber der Gesellschaft hinaus erweitert. Der BGH legt damit an den die Eigenverwaltung ausführenden Geschäftsführer ähnliche Haftungsmaßstäbe an, wie an den gerichtlich bestellten Insolvenzverwalter.

Mit seiner Entscheidung hat der BGH die Haftung des Geschäftsführers bei der Ausübung von Insolvenzverwaltertätigkeiten gegenüber Dritten erweitert, also vor allem an die Insolvenzverwalterhaftung angeglichen. Bisher musste der Geschäftsführer eine solche Außenhaftung nur in Ausnahmefällen fürchten. Durch die Haftungserweiterung wird der Geschäftsführer im Eigenverwaltungsverfahren zu einem zusätzlichen potentiellen Schuldner für die Gläubiger der eigenverwalteten Gesellschaft.

Für den Geschäftsführer, auch für den eigens in einem solchen Verfahren bestellten CRO, besteht somit ein zusätzliches Haftungsrisiko, das vor der Beantragung des Eigenverwaltungsverfahrens sorgfältig abgewogen werden muss. Insbesondere wird der Geschäftsführer sich künftig verstärkt an schutzwürdigen Interessen der Gläubiger zu orientieren haben, um eine persönliche Haftung zu vermeiden. Damit ist ein Umdenken in der Geschäftsführertätigkeit verbunden. Dieses sollte sich jeder Geschäftsführer vor dem Hintergrund der Haftungsfolgen

zu eigen machen. Offen geblieben ist im Rahmen der BGH Entscheidung, ob das Haftungsrisiko für einen Externen, der nicht zum Geschäftsführer bestellt wird, sondern als Generalbevollmächtigter handelt, für sich das Haftungsrisiko aus den §§ 60,61 InsO ausschließen kann. Wir haben Herrn Professor Pape gebeten, auch auf diesen Sachverhalt einzugehen.

Die Entscheidung des BGH führt zu einer erheblichen Ausweitung der Haftung des Beraters, der für die Dauer des Verfahrens als CRO in die Gesellschaft eintritt und eventuell auch für den Generalbevollmächtigten. Dieses Haftungsrisiko wird in der Praxis insbesondere dann manifest, wenn die Eigenverwaltung scheitert und zu einem späteren Zeitpunkt in die Regeleinsolvenz überführt wird.

Der Vortrag soll Gelegenheit geben, sich im Hinblick auf die für den Geschäftsführer drohenden Risiken auszutauschen und eventuelle Haftungsvermeidungsgestaltungen zu diskutieren.

PROGRAMM:	18. Juni 2019 im Crowne Plaza Düsseldorf-Neuss Rheinallee 1 41460 Neuss (Nähe Rheinpark-Center)
15.00 Uhr	Empfang und Begrüßung durch RA Robert Buchalik (BV ESUG) und Prof. Dr. Hans Haarmeyer (DIAI)
15.00 – 17.30 Uhr	Vortrag Prof. Dr. Gerhard Pape „Geschäftsführerhaftung in der Eigenverwaltung“ mit anschließender Diskussion
17.30 Uhr	Get-together mit Gelegenheit zum Gedanken- und Erfahrungsaustausch

Prof. Dr. Gerhard Pape gehört seit 2008 dem IX. Zivilsenat des BGH in Karlsruhe an, dessen Schwerpunkt das Insolvenzrecht ist. Er ist durch zahlreiche Veröffentlichungen zum Insolvenzrecht ausgewiesen und hat zu Fragen des masseunzulänglichen Konkursverfahrens promoviert. Er hält seit mehr als 20 Jahren auf Jahresveranstaltungen, Kongressen und bei insolvenzrechtlich ausgerichteten Arbeitskreisen Vorträge zu insolvenzrechtlichen Fragen und führt Seminare durch. Zudem ist er Mitherausgeber der ZInsO, Mitautor des InsO-Kommentars Kübler/Prütting/Bork und Mitherausgeber des Kommentars Pape/Uhländer zur Insolvenzordnung. Prof. Dr. Gerhard Pape ist Honorarprofessor der Georg-August-Universität Göttingen.

Über den BV ESUG

Die Förderung der Sanierung markt- und wettbewerbsfähiger Unternehmen in der Krise ist eine gesamtwirtschaftliche Herausforderung und zentrales Anliegen des BV ESUG. Dabei versteht sich der BV ESUG als Schnittstelle zwischen Sanierungs- und Insolvenzberatung und will eine Kultur der „zweiten Chance“ für Unternehmer insbesondere durch den Weg einer Sanierung unter Insolvenzschutz schaffen. Seine Mitglieder bieten ein deutschlandweites Angebot spezieller Informationen und Beratungsleistungen zu den Themen vorläufige Eigenverwaltung, Schutzschirmverfahren, Eigenverwaltung und Insolvenzplan. Dabei wird ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt, bei dem neben der betriebswirtschaftlich notwendigen operativen Sanierung entlang der Leistungswirtschaft des Unternehmens, auch die finanzwirtschaftliche Sanierung zur Stärkung des Eigenkapitals im Fokus stehen (www.bv-esug.de).

Über das DIAI

Zweck des Vereins ist die wissenschaftliche und praktische Pflege sowie Entwicklung des deutschen und europäischen Insolvenzrechts und der deutschen Insolvenzrechtspraxis durch Information und Fortbildung; Sammlung und Bereithaltung von Veröffentlichungen; Veranstaltung und Durchführung von Forschungsarbeiten; Durchführung von Vortrags- und Aussprachemöglichkeiten sowie Kongressen; Veröffentlichung von Forschungsergebnissen; Unterstützung der gesetzgebenden Organe und Behörden in Fragen des Insolvenzwesens; Zusammenarbeit mit Vereinen und Verbänden, die gleichartige Bestrebungen verfolgen auf deutscher und internationaler Ebene; Förderung wissenschaftlicher Publikationen über das Insolvenzrecht und Öffentlichkeitsarbeit zu wirtschafts- und insolvenzrechtlichen Fragen (www.diai.de).



Anmeldung

Bitte nutzen Sie dieses Formular und senden es per Fax an 0211 828 977-211 oder eingescannt per E-Mail an die BV ESUG-Geschäftsstelle (inke.schumacher@bv-esug.de)

Vortragsveranstaltung am 18. Juni 2019, ab 15:00 Uhr im Crowne Plaza Düsseldorf-Neuss | Rheinallee 1 | 41460 Neuss (Nähe Rheinpark-Center)

Geschäftsführerhaftung in der Eigenverwaltung

Teilnahmegebühr: ESUG- und DIAI-Mitglieder: 80,00 EUR; Verbundpartner: 100,00 EUR; Nicht-Mitglieder: 140,00 EUR.

Die Kosten für das Get-together ist in der Teilnahmegebühr inbegriffen.

Die Teilnahmegebühr ist umsatzsteuerfrei gem. § 4 Nr. 22 Buchstabe a UStG

Der Rechnungsbetrag ist fällig und zahlbar binnen 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung.

- Ja, ich melde mich verbindlich und kostenpflichtig zur Veranstaltung an.
- Ja, ich nehme verbindlich an dem Get-together teil.
- Außerdem melde ich ___ weitere Person(en) verbindlich und kostenpflichtig zur Veranstaltung an.
- Ich kann leider nicht teilnehmen.

Bitte **deutlich** und in **Druckbuchstaben** schreiben!

Anrede

Herr

Frau

Rechnungs-
adresse

Titel, Vor- u. Nachname		
Funktion		
Unternehmen		
Straße		
PLZ Ort		
Telefon		
E-Mail		
BV ESUG-Mitglied		
DIAI-Mitglied		
Verbundpartner		

Ort, Datum

Unterschrift